



Gemeinde Auenwald "Ortskern Oberbrüden" Vorbereitende Untersuchungen

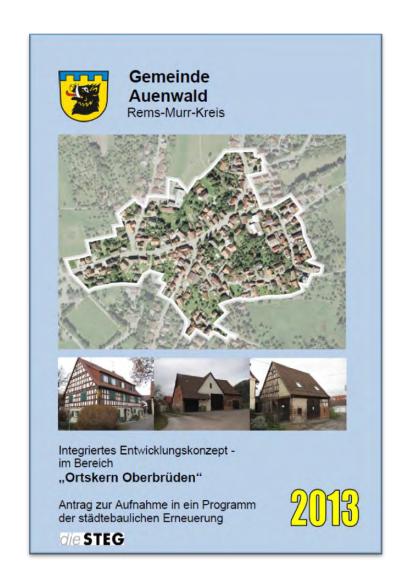


Beteiligtenversammlung 18. Juni 2013



Agenda

- 1. Vorstellung dieSTEG
- 2. Grundsätze der Sanierung
- 3. Vorbereitende Untersuchungen
- 4. Mitwirkung der Beteiligten
- 5. Fördermöglichkeiten
- 6. Beispiele für Sanierungen
- 7. weiterer Ablauf







die STEG Stadtentwicklung GmbH





Landesbausparkasse Baden-Württemberg



Siedlungswerk gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH



die STEG

Stadtentwicklung GmbH

Zukunftsfähige Stadtentwicklung Unsere Leistungen

- Städtebauliche Erneuerung
- Baulandentwicklung
- Städtebauliche Planung
- Projektentwicklung
- Projektsteuerung
- Standortmarketing
- Finanzmanagement
- Fördermittelaquisition



















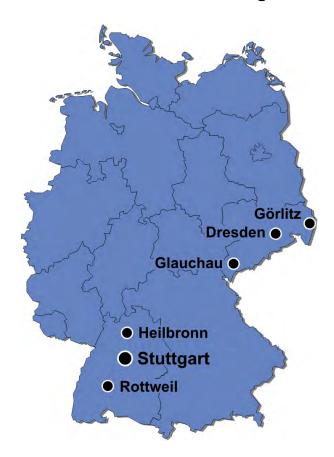




die STEG Stadtentwicklung GmbH

- 430 Sanierungsmaßnahmen bundesweit
- 4.700 ha erschlossenes Bauland
- 450 Kunden, Städte und Gemeinden
- 230 rechtskräftig abgerechnete Verfahren
- 100 Mitarbeiter
- 6 Standorte, Hauptsitz in Stuttgart
- ca. 1 Mrd. € Treuhandvermögen
- Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001:2008

51 Jahre Stadtentwicklung





Vorläufige Ziele

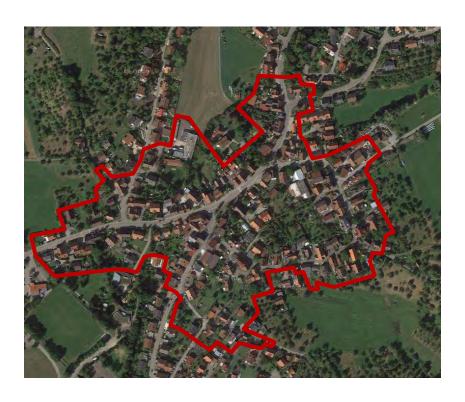
- Revitalisierung des Ortskerns
- Sicherung des Wohnungsbestandes/ Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes
- Stärkung der kommunalen Individualität
- Energetische Erneuerung des Gebäudebestandes

Kennzeichen einer Sanierung

- gebiets- und objektbezogene Maßnahmen
- Mitwirkung der Beteiligten
- Langfristige finanzielle Abwicklung

Instrumente der Sanierung

- Rechtsvorschriften als Kontrollinstrument
- Bezuschussung von Maßnahmen als Anreiz







Ablauf einer Sanierungsmaßnahme

- Antragstellung
- 2. Programmaufnahme und Bewilligung der Mittel
- 3. Vorbereitende Untersuchungen (§141 BauGB)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes durch Satzungsbeschluss des Gemeinderats
- 5. Sanierungsdurchführung (8–10 Jahre)
- Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Aufhebung der Sanierungssatzung





Aufnahme in das Landessanierungsprogramm

beantragt wurden: € 1.500.000

bewilligt wurden: € 1.000.000

Landesanteil (60 %): € 600.000

Gemeindeanteil (40 %): € 400.000

Bewilligungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2021



Zweck der vorbereitenden Untersuchungen

- die Notwendigkeit der Sanierung
 - Städtebauliche Mängel und Mißstände
 - Soziale und strukturelle Verhältnisse
- die anzustrebenden Sanierungsziele
- die Durchführbarkeit einer Sanierung
 - Mitwirkungsbereitschaft
 - Finanzierbarkeit
 - Rechtsinstrumente / Verfahrenswahl
 - zweckmäßige Abgrenzung eines Sanierungsgebietes



- Analyse und Bewertung der städtebaulichen Missstände
- Gespräche mit den Beteiligten (schriftlich Befragung durch Übersendung der Fragebögen)
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Städtebauliches Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept
- Detaillierte Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)
- schriftlicher Ergebnisbericht mit Vorstellung im Gemeinderat



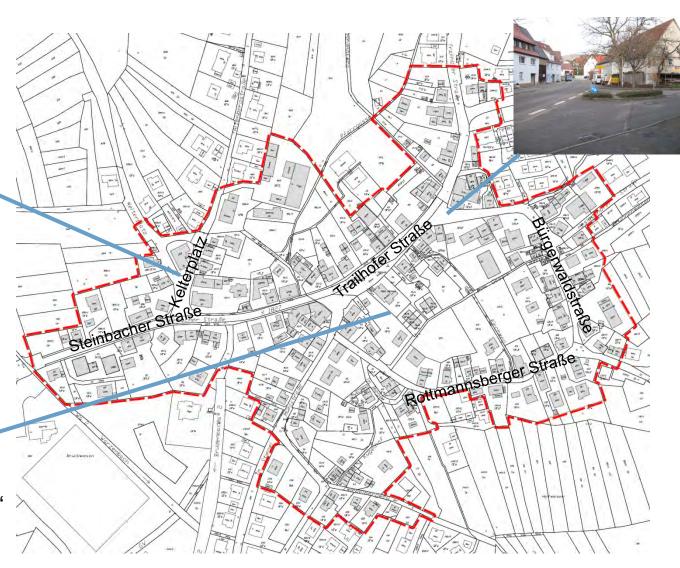
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (§ 142 BauGB) mit ortsüblicher Bekanntmachung (§ 143 BauGB)







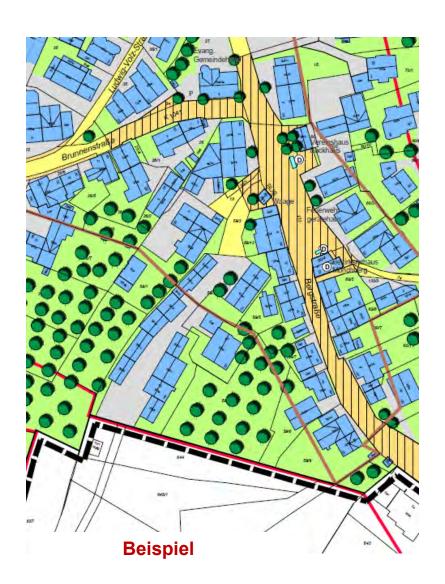
Untersuchungsgebiet "Ortskern Oberbrüden" ca. 11,81 ha





Ortsbild

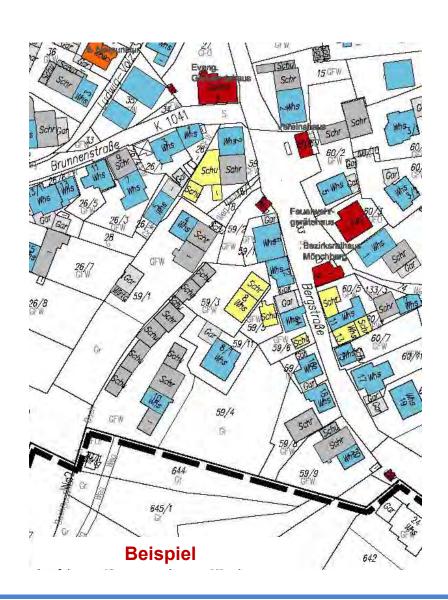
- Baustruktur/ ortstypische Besonderheiten
- Grün- und Freiraum
- Hofflächen
- Straßenraum (öffentliche/ private Erschließung)
- Fließender/ ruhender Verkehr
- Denkmalschutz
- Erhaltenswerte Gebäudestrukturen





Nutzungsstruktur

- Kommunale Einrichtungen
- Öffentliche Dienstleistung
- Private Dienstleistung
- Handel
- Handwerk/ Produktion
- Wohnen
- Landwirtschaft
- Nebengebäude
- Leerstand oder Teilleerstand

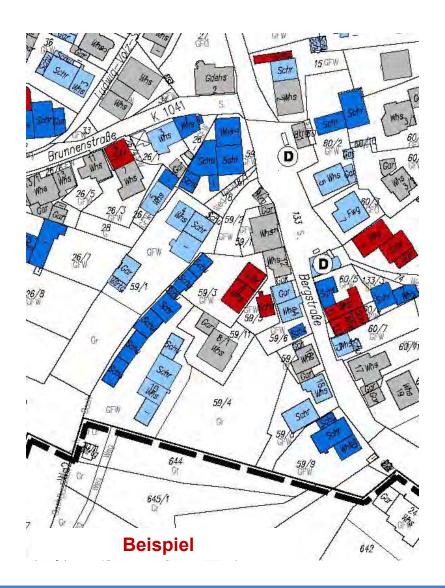




Bausubstanz

Bestandsaufnahme in 4 Stufen (Äußere Einschätzung; Ergänzung durch Einschätzung in Befragung)

- Ohne Mängel
- Geringe Mängel
- Erhebliche Mängel
- Substanzielle Mängel





Städtebauliche Missstände

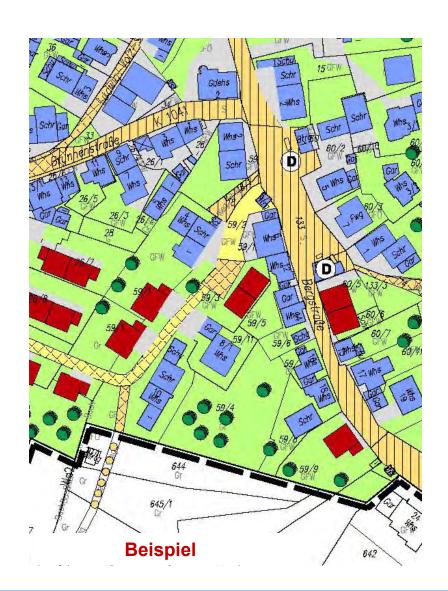
- Funktionale Mängel
 - Nutzungskonflikte
 - Probleme Verkehr/Verkehrsführung
 - Wegeverbindungen
- Räumliche Mängel
 - Baulücken
 - Raumkanten
 - Gestaltung
- Strukturelle Mängel
 - Wohn-/Arbeitsverhältnisse
 - Belichtung/ Belüftung/ Besonnung
- Bausubstanz
 - Bauliche Mängel





Neuordnungskonzept/ Sanierungskonzept

- Formulierung von Sanierungszielen
- Städtebauliches Gesamtkonzept für Untersuchungsgebiet
- Städtebauliche (Teil-)Konzepte für Bereiche der Innenentwicklung
- Stadträumliche Konzepte
- Gestaltung von öffentlichen Räumen / Aufenthaltsbereichen

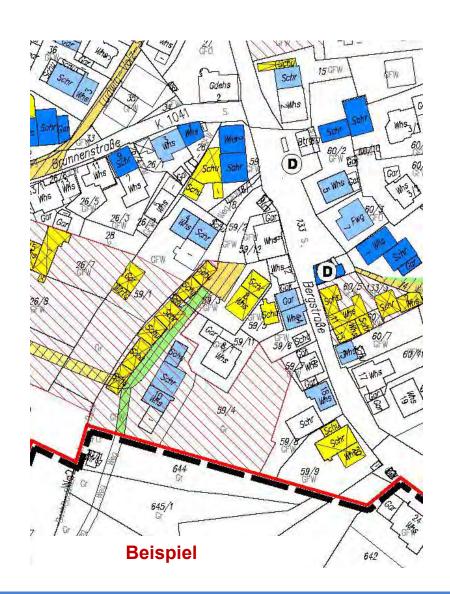




Maßnahmenkonzept

Handlungsbezogene Aussagen

- Maßnahmenkatalog:
 Gebäude, Grundstücke, Erschließung
 - Modernisierung
 - Abbruch
 - Neuordnung
 - Gestaltungsmaßnahmen
- Durchführungskonzept
- Prioritätenfolge
- Kostenübersicht





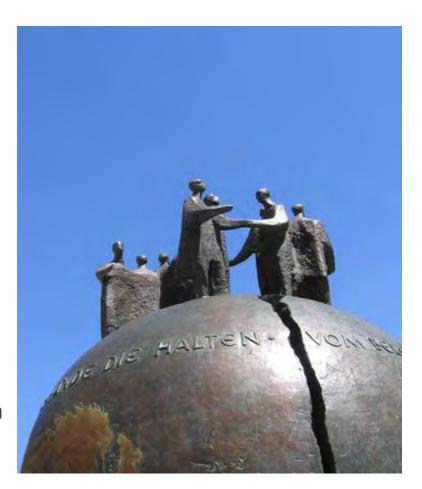
4 Mitwirkung der Beteiligten

Vorgehen

- Versendung der Fragebögen an die Beteiligten
- Auskunftspflicht gem. § 138 Baugesetzbuch
- Die Angaben werden vertraulich behandelt und nur zum Zwecke der Sanierungsmaßnahme erhoben

Was wird durch die Befragung ermittelt?

- Sozialdaten
- Angaben zu Grundstück und Gebäuden
- Angaben zu den Wohnungen
- Angaben zu gewerblich genutzten Einheiten
- persönliche Erwartungen an die Sanierungsdurchführung

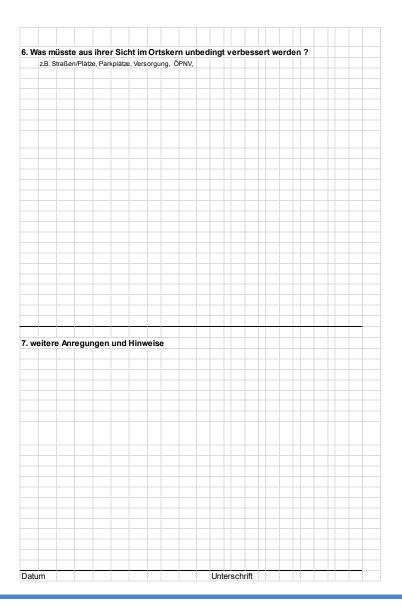






4 Mitwirkung der Beteiligten

E	Vorbereitende Untersuchungen Gemeinde Auenwald "Ortskern Oberbrüden"							
		Haushalts- und Wohnungsbogen						
			Ĭij					
Gebäude		Name						
Wohnung/Haushalt		Whg. 1	Whg. 2	Whg. 3	Whg. 4	Whg. 5		
Eigentümer (E) / Mi	ieter (M) / unbewohnt (u)							
1. Wieviel Persone	n leben im Haushalt ?							
2. Wie alt sind diese	e Personen ?							
	unter 15 Jahre							
bitte jeweils	15 bis unter 25							
Anzahl angeben)	25 bis unter 45							
	45 bis unter 65							
	65 und mehr							
ein modernes E	rkmale der Wohnung - (J Bad mit zentraler ereitung ist vorhanden	/ N)						
ein zentrales He	eizsystem moderner							
Bauart ist vorha								
	nde Wärmedämmung an							
Außenwänden, Dach ist vorhan	Fensten, Decken bzw.	\perp	\vdash	\vdash	\vdash			
Dacifist voman	iden.							
4. Was ist die Wärm	nequelle für ihre Heizung	; ?						
z.B. Öl, Gas. Pellet	s, Geothermie, Holz, Wärmetau	scher etc.						
5. Welche Absichte	n haben Sie mit ihrem G	rundstück	/ Gebäud	le in den	nächster	Jahren		
Verkauf		Abbruch und Neubebauung						
Modernisierung	keine Veränderung							
sonstiges, und	zwar:							





Rechtsinstrumente der städtebaulichen Erneuerung

- 1. Genehmigungspflichtige Vorhaben (§ 144 BauGB)
 - Grundstücksgeschäfte (Veräußerung, Erbbaurecht)
 - Abschluss langfristiger Miet- und Pachtverträge
 - Eintragung von Grundschulden
 - Begründung von Baulasten
 - Grundstücksteilungen
 - Bauvorhaben
- 2. Allgemeines Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- 3. Möglichkeit der Kaufpreiskontrolle (§ 153 Abs. 2 BauGB, gegen Sanierungsspekulation) und Erhebung von Ausgleichsbeträgen (§ 154 BauGB) beim umfassenden Verfahren.





Sanierungsbedingte Maßnahmen

Ordnungsmaßnahmen – Förderung bis 100%

- Grunderwerb durch die Stadt
- Neugestaltung von Straßen und Plätzen (max. 150 €/m²)
- Freilegung von Grundstücken (Gebäudeabbrüche/Rückbau)

Baumaßnahmen

- Private Gebäude:
 Erneuerung von Gebäuden Förderung bis max. 35%
 (Haustechnische, wohnungstechnische, bautechnische Verbesserungen)
- kommunale Gebäude: Schaffung von
 Gemeinbedarfseinrichtungen Förderung 30% 85%



Förderung privater Erneuerungsmaßnahmen (Modernisierung)

Haustechnische Verbesserungen

Heizungs-, lüftungs- und elektrotechnische Verbesserungen in Wohnungen und Gebäuden

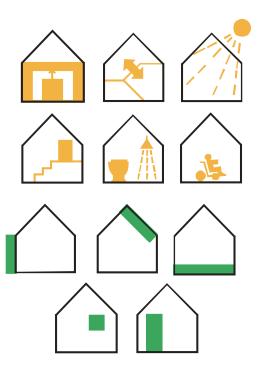


Veränderungen der Größe und der Orientierung von Räumen, Verbesserung der Belichtung und Belüftung, Schaffung von Wohnungsabschlüssen, Verbesserungen im Sanitärbereich (WC, Bäder usw.), barrierefreier Ausbau

Bautechnische Verbesserungen

Anbringen von Wärmedämmung an Fassade, Dach, Decken und Fußböden, Erneuerung von Fenstern und Türen







■ Übersicht förderfähiger Instandsetzungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen

Trockenlegung von Wänden und Böden

Ausbesserung und Ersatz von Dachbelägen und Verbesserung der Dachkonstruktion

Erneuerung schadhaften Außenputzes und von Regenrinnen, Fallrohren und Verwahrungen

Ersatz schadhafter Fenster- und Rollläden

Ersatz und Ausbesserung schadhafter Wandund Deckenbeschichtungen und Bodenbeläge











Voraussetzung für eine Förderung

- Grundstück liegt im Sanierungsgebiet
- Der Erhalt des Gebäudes ist Sanierungsziel
- Die Maßnahme ist wirtschaftlich (70%-Grenze)
- Die wesentlichen Mängel und Missstände werden beseitigt
- Form und Material der sichtbaren Bauteile entspricht dem Ortsbild

Vor Beginn der Maßnahme ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde abzuschließen.





Vorher

Nachher







Vorher





Beispiele zur städtebaulichen Erneuerung



Vorher

Nachher







Vorher



Nachher





Straßenzug / Freiraum













7 Weiteres Vorgehen

Ablauf der Erneuerungsmaßnahme

1.	Datenerhebung	und Befragun	g der Eigentümer/Bewohner	Juli 2013
		· •••• — • • • • • • • • • • • • • • • •	9 = .90	J J J J J J J J J J

2. Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger Juli /	/ August 2013
---	---------------

- 3. Erarbeitung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes bis Oktober 2013
- 4. Vorstellung der Ergebnisse im GR und Öffentlichkeit November 2013
- 5. Satzungsbeschluss durch GR Dezember 2013





